

Stellungnahme des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) der Universität Jena mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)

Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 in Kenntnis des Entwurfs einer Stellungnahme des Universitätsrates zur ZLV mit dem TMBWK (Entwurf vom 27. September 2012 sowie ergänzende Punkte des Staatssekretärs vom 4. Oktober 2012) beraten. An der Beratung nahm die Arbeitsgruppe des Universitätsrates (Vorsitzender Dr. Vogel; Herr Schlegel, Prof. Bayer; Prof. Mummendey) teil.

Der Senat begrüßt die durch Dr. Vogel und Herrn Schlegel erläuterte Stellungnahme des Universitätsrates und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

1. Der Senat schließt sich nachdrücklich dem Hinweis des Universitätsrates an, dass die sich in dem Entwurf der ZLV niederschlagenden finanziellen Rahmenbedingungen deutlich hinter den Beschlüssen der Regierungschefs von Bund und Ländern von 2010, den Anteil der FuE-Ausgaben auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern, zurückbleiben. Der Senat weist darauf hin, dass aufgrund der im Bundesvergleich strukturell niedrigeren FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Thüringen eine entsprechende öffentliche Kompensation notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaats zu erhalten. Zudem kritisiert der Senat ausdrücklich die offensichtliche Diskrepanz zwischen offiziellen Verlautbarungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung und Forschung und den real sinkenden diesbezüglichen öffentlichen Investitionen in die Thüringer Hochschulen.
2. Der Senat weist auf erhebliche Steigerungen der Personal-, Energie- und sonstigen Kosten schon in den Jahren 2012/13 sowie auf die prekäre Situation des Hochschulbaus, insbesondere im Bereich des Bauunterhalts, hin. Er vertritt entschieden die Auffassung, dass Ausgaben für Wissenschaft und Bildung als investive und nicht konsumtive Ausgaben des Freistaates zu betrachten sind. Er legt der Universitätsleitung dringend nahe, durch ein externes Gutachten die volkswirtschaftliche Rendite der öffentlichen Finanzierung von Lehre und Forschung an der FSU offenzulegen und bewerten zu lassen.
3. Der Senat zeigt sich äußerst irritiert über die in den Erwartungen des Landes sichtbar werdenden widersprüchlichen Forderungen nach weiteren teilweise erheblichen Leistungssteigerungen bei gleichzeitig real rückläufiger Grundfinanzierung. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass mit den absehbar notwendigen Kürzungen die Leistungsfähigkeit der Universität nicht nur punktuell, sondern insgesamt unvermeidlich sinken wird. Er weist bereits präventiv die zu erwartende Logik zurück, auf erzwungenen Leistungsabfall mit weiteren Kürzungen zu reagieren.
4. Der Senat regt eine stärkere Würdigung der Balance zwischen Geistes- und Kulturwissenschaften und den Naturwissenschaften als tragenden Säulen des Kulturlandes Thüringen in Forschung und Lehre an.
5. Der Senat greift die Passagen des Entwurfs der ZLV zur Verwaltungsreform auf und formuliert als Maßgabe ihrer Umsetzung die Entlastung der Wissenschaft durch angemessene und effiziente Verwaltungsstrukturen.

6. Der Senat bedauert, dass der Entwurf der ZLV hauptsächlich Restriktionen bei Nichterreichen von Zielen androht, statt Anreize zu schaffen und Belohnungen anzubieten, wenn Ziele erreicht oder erwartete Leistungen erfüllt werden.